

# Gemeindehaus der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altencelle

## Nutzungsordnung

1. Das Gemeindehaus der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altencelle dient in erster Linie der kirchlich orientierten Arbeit der Kirchengemeinde oder einzelner ihrer Gruppen. Soweit das Gemeindehaus nicht für kirchliche Veranstaltungen beansprucht wird, kann das Gemeindehaus durch Dritte genutzt werden. Für Veranstaltungen mit parteipolitisch motivierter Thematik steht es nicht zur Verfügung. Das gilt ferner insbesondere für Veranstaltungen, in denen Auffassungen vertreten werden sollen, die im Widerspruch zum Auftrag oder zur Ordnung unserer Kirche stehen oder in denen Themen behandelt werden, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurden oder werden.
2. Für die Festsetzung der Entgelte werden potenzielle Nutzer in folgende Gruppen eingeteilt:
  - a) Gruppen und Organisationen der Ev. luth. Kirchengemeinden Altencelle, Blumlage und Westercelle und der Hannoverschen Landeskirche.
  - b) Alle sonstigen Gruppen und Personen.
3. Nicht genutzt werden kann das Gemeindehaus für Veranstaltungen, bei denen mit großer Lärmbelästigung der Anwohner zu rechnen ist und bei denen ein fester Gästekreis nicht zu erwarten ist (z.B. offene Partys). **Ab 22 Uhr ist das Anrecht der Nachbarschaft auf Nachtruhe unbedingt zu respektieren.**
4. Grundsätzlich entscheidet das Pfarramt über Anträge auf Nutzung des Gemeindehauses. Bestehen Zweifel, ob einem Antrag entsprochen werden darf, ist das Gesuch dem Kirchenvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
5. Alle Veranstaltungen sind im Gemeindebüro der Kirchengemeinde, Mail: kg.altencelle@evlka.de, anzumelden. Eine Anmeldung ist frühestens 6 Monate vor der Veranstaltung möglich.
6. Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen (z.B. Küche) erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers. Dieser übernimmt die Haftung für alle Personen- und Sachschäden. Schäden sind unverzüglich im Gemeindebüro zu melden. Die Kosten für entstandene Schäden an Mobiliar, Toiletten- und Kücheneinrichtungen sind vom Veranstalter bzw. Nutzer zu übernehmen. Dies gilt ebenso für Schäden im Bereich des Parkplatzes. Wir weisen besonders auf die vorsichtige Benutzung der Schiebetür im Saal hin.
7. Die gärtnerischen Anlagen rund um das Gemeindehaus sind grundsätzlich von einer Nutzung ausgeschlossen. Soll davon ausnahmsweise abgewichen werden, bedarf es einer zusätzlichen Genehmigung. Haus-, Nutz- und Kleintiere sind nicht zugelassen.

8. Bei Veranstaltungen, an denen Jugendliche beteiligt sind, sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass offenes Feuer verboten ist. Ausgenommen hiervon sind Kerzen in entsprechend dafür vorgesehenen Kerzenständern.
  9. Die Herrichtung des Gemeindehauses für Veranstaltungen sowie das Aufräumen und Reinigen der benutzten Räume inkl. der Toiletten ist Aufgabe des Veranstalters. Hierbei ist die Einweisung durch den Mitarbeiter der Kirchengemeinde zu beachten. Nach Ende der Veranstaltung sind alle Fenster und Türen zu schließen und Geräte/Licht auszuschalten.
  10. Für die Dauer der Überlassung (von Schlüsselübergabe bis Schlüsselrückgabe) obliegen die Verkehrssicherungspflichten dem Nutzer. Er ist insbesondere für das Freihalten der Fluchtwege und Ausgänge verantwortlich.
  11. Bei Nutzung des Gemeindehauses durch Dritte ist der anfallende Müll nach den Vorschriften der Stadt Celle selbst zu entsorgen. Die zur Kirchengemeinde gehörigen Mülltonnen stehen hierfür nicht zur Verfügung. Der gesamte Müll muss mit Rückgabe des Gemeindehauses entsorgt sein. In allen Räumen herrscht striktes Rauchverbot!
  12. Die Übergabe und die Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgen im Beisein einer Vertretung der Kirchengemeinde. Hierbei werden evtl. vorhandene Schäden bzw. neu aufgetretene Schäden gemeinsam protokolliert. Dies erfolgt vor der Rückgabe der Kautions. Für Schäden und Verlust haftet der Nutzer. Die Räume müssen am Tag der Vermietung besenrein verlassen werden. Wird eine Ausweitung bis zum Folgetag gewünscht, so muss das angezeigt werden und dann sind die Räume bis zum Folgetag um 9:00 Uhr besenrein zu verlassen. Eine zusätzliche Miete entsteht nicht.
  13. Für die Benutzung des Gemeindehauses durch Dritte ist im Voraus ein Kostenbeitrag im Gemeindebüro zu entrichten. Zusätzlich zu dem Kostenbeitrag für die Nutzung des Gemeindehauses, ist eine Kautions zu entrichten, die nach schadensfreier Rückgabe des Gemeindehauses erstattet wird. Die Höhe der einzelnen Beträge ist in Ziffer 14 festgelegt.
14. Kostenbeitrag:

Nutzergruppe a: 0 Euro

Nutzergruppe b: siehe Tabelle

Nutzungsentschädigung	Großer Saal	Küche	Gruppenraum
<b>Kalendertag</b>	100 Euro	30 Euro	50 Euro
<b>Kurzzeitnutzung (1h bis 4h)</b>	45 Euro	15 Euro	25 Euro

- Alle Preise gelten pro Kalendertag zzgl. Kautions. Die Kautions beträgt die Höhe des Mietpreises. Bei mehrtägiger Anmietung sind Sonderkonditionen möglich.

## **Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die Hausordnung und die Kostenordnung für das Gemeindehaus der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altencelle zur Kenntnis genommen habe und mit allen dort aufgeführten Punkten einverstanden bin.

Name:

Geburtstag:

Straße, Hausnummer:

Ort:

Telefon:

Termin und Zeitraum der Veranstaltung:

*Gebuchte Räume:*

*Festlegung des Kostenbeitrags:*

*Ort, Datum:*

*Unterschrift Kirchengemeinde:*

Unterschrift Mieter: